

Sitzung vom 13. März 1996

727. Anfrage (Rettungsdienst LZU und Konzept für das Rettungswesen im Kanton Zürich)

Die Kantonsräte Isidor Stirnimann und Ernst Stocker, Wädenswil, haben am 12. Dezember 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Seit geraumer Zeit bestehen im Zusammenhang mit dem Rettungsdienst LZU ernsthafte Probleme. Offenbar werden die Aufgaben und Zielsetzungen von entscheidenden Mandatsträgern nicht gleich gewertet. Daraus entstehen inakzeptable Spannungen in der Organisation und im Betrieb des Rettungsdienstes LZU.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat an:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den grossen Problemen im Rettungsdienst des LZU, Standort Spital Horgen?
2. Findet der Regierungsrat die Kündigung der Leiterin des Rettungsdienstes LZU und eine Kündigungsrate von über 50% von seiten der Rettungssanitäter gravierend, ernsthaft oder normal?
3. Weiss der Regierungsrat, dass die Primärversorgung bei Rettungseinsätzen ab Dezember 1995 nicht mehr ausreichend gewährleistet ist?
4. Ist der Regierungsrat bereit, seinen Einfluss geltend zu machen für die Erlangung eines gut organisierten Rettungsdienstes LZU?
5. Warum wird das bis zum Januar 1995 erarbeitete Konzept für das Rettungswesen im Kanton Zürich nicht konsequent umgesetzt?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Isidor Stirnimann und Ernst Stocker, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Das Rettungswesen ist nach dem Gesundheitsgesetz Sache der Gemeinden. Am linken Zürichseeufer besorgt das Spital Horgen im Auftrag der Gemeinden Horgen, Oberrieden, Hirzel, Wädenswil, Richterswil, Schönenberg und Hütten den Rettungsdienst LZU für diese Gemeinden. Die personellen und betrieblichen Entscheidungen werden vom Spital Horgen gemeinsam mit den im Rettungsdienst LZU zusammengeschlossenen Gemeinden getroffen. Während der Pikettzeiten für die Aufrechterhaltung des Rettungsdienstes in der Nacht und an Wochenenden bestand bis Ende 1995 ein Ungleichgewicht zwischen den bereitgestellten und den erforderlichen Mitteln. Dies hatte übersetzte, nicht länger zu verantwortende Kosten zur Folge. Neu wird die Einsatzbereitschaft im Pikettdienst statt wie bisher von zwei festen Rettungsequipen mit zwei Rettungswagen durch nunmehr eine feste Rettungsequipe mit einem Rettungswagen und einem angeschlossenen Notarzt sichergestellt. Für die seltenen Fälle eines Mehrbedarfs ist die Hilfestellung durch die Rettungsdienste der Sanitätskorps Zürich oder Zug oder der Spitäler Lachen und Einsiedeln vereinbart. Während der Normalarbeitszeiten an Werktagen stehen nach wie vor zwei

Rettungsfahrzeuge in Bereitschaft. Von einer ungenügenden Versorgungslage kann bei dieser Sachlage generell nicht die Rede sein.

Die Gesundheitsdirektion hat eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Strukturen der Rettungsdienste eingesetzt. 1995 konnte eine Analyse mit möglichen neuen Konzepten in die Vernehmlassung geschickt werden. Ende Jahr lagen der Gesundheitsdirektion rund 40 Stellungnahmen vor. Diese reichen von totaler Zustimmung bis zu totaler Ablehnung. Ob unter diesen Umständen ein neues Konzept realisiert werden soll und kann, ist fraglich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber
Husi